

Information des Haßlocher Klimaschutzbeirats:

Leitfaden zur Errichtung einer privaten PV-Anlage in Haßloch

Angebotsphase:

- Um sich vor der Angebotsphase mit der Technik von Photovoltaik (PV) Anlagen vertraut zu machen, ist der ausführliche Leitfaden der Firma Enerix sehr hilfreich. Dieser kann im Internet unter der folgenden Adresse angefordert werden:
<https://www.enerix.de/service/photovoltaik-leitfaden/>
- In der Angebotsphase wird man feststellen, dass in der Regel jede Firma ein bevorzugtes System aus Solarzellen, Wechselgleichrichtern und Speicherbatterien hat. Wenn man konkrete Vorstellungen über die technischen Bauteile hat und z.B. überwiegend Produkte aus deutscher Produktion haben möchte, wird man nur sehr wenige oder auch gar keine Angebote erhalten. Bei den Speicherbatterien sind die Anbieter in der Regel flexibler.
- Hat man sich für einen Anbieter entschieden, so sollte man vor allem klären, ob in dem Angebot alle bis zur Inbetriebnahme erforderlichen Arbeiten und Koordinationen enthalten sind. Es empfiehlt sich auch die Zahlungsmodalitäten so zu gestalten, dass der größte Betrag erst mit der tatsächlichen Inbetriebnahme der Anlage gezahlt wird, damit diese möglichst zeitnah nach der Montage erfolgt.
- Für die spätere, gegebenenfalls erforderliche Berechnung, der Mehrwertsteuer und die Einspeisevergütung sollte im Angebot unbedingt ein möglichst genauer Zähler für die von der PV-Anlage produzierte Strommenge enthalten sein.
- Bauseits sollte am Standort des Wechselgleichrichters und gegebenenfalls der Speicherbatterie je ein Internetanschluss durch ein LAN-Kabel zur Verfügung gestellt werden, damit die Daten der Anlage im Internetbrowser bzw. in der Handy-App abgerufen werden können.

Vor der Installation der Anlage:

- Die Anlage muss vor Beginn der Installation von der Gemeindewerke Haßloch GmbH genehmigt werden. Ansprechpartner bei der GWH für PV-Anlagen ist:

Alexander Müller

Gemeindewerke Haßloch GmbH, Postfach 12 51, 67446 Haßloch

Telefon 0 63 24 / 59 94 -510 Telefax 0 63 24 / 59 94 -466

Email: a.mueller@gwhassloch.de

Die Anmeldung erfolgt in der Regel per Vollmacht über den verantwortlichen Errichter der Anlage. Bis zur Inbetriebnahme der Anlage benötigt die GWH die folgenden Unterlagen, soweit zutreffend:

- Anmeldung einer Erzeugungsanlage im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz der Gemeindewerke Haßloch GmbH
- Auftrag zum Erstellen einer Netzverträglichkeitsprüfung
- Bestätigung für die Meldung bei der Bundesnetzagentur (Eintrag in das Marktstammdatenregister)
- Inbetriebsetzungsprotokoll für eine Eigenerzeugungsanlage
- Datenblatt für eine Eigenerzeugungsanlage
- Vereinbarung zur Abrechnung der eingespeisten Energie
- Fertigstellungs-Anzeige und Antrag auf Einbau von Elektrizitätszählern

- Schemaplan (Muss vom Anlagenerrichter erstellt werden)
- Nachweis über die Installation und Prüfung einer Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung von Photovoltaikanlagen ≤ 100 kWp gemäß § 9 EEG
- Erklärung zur 70% bzw. 50% - Reduzierverpflichtung
- Erklärung zur Umsatzsteuer und Bankverbindung
- Formular Zählerdaten von Eigentumszählern (Nur bei Anlagen unter 30 kWp und Eigenverbrauchsnutzung)
- Formular zum Übertragen einer PV-Anlage
- Formular zur Stilllegung einer PV-Anlage
- Checkliste für Photovoltaikanlagenbetreiber
- Checkliste für KWK-Anlagenbetreiber

Diese Unterlagen sind in der Regel von dem verantwortlichen Errichter der Anlage zu erstellen (Nachfragen beim Errichter, ob dies alles im Auftragsumfang enthalten ist und auch tatsächlich erfolgt!!). Den Eintrag der Anlage in das Marktstammdatenregister kann man auch selbst vornehmen. Dazu der folgende Link:

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/>

Montage der Anlage:

- Der verantwortliche Errichter beschafft in der Regel die erforderlichen Bauteile, lässt diese an der Baustelle anliefern und beauftragt einen Dachdecker und Elektriker mit der Durchführung der Montage. Die Montage dauert je nach Größe der Anlage ca. 1-3 Tage.
- Nach der Montage muss der verantwortliche Errichter einen gemeinsamen Termin mit dem Elektriker, der die Montage verantwortlich ausgeführt hat und einem Elektriker der GWH vereinbaren. Kann ca.1-2 Wochen dauern (Nachfrage, ob Termin rechtzeitig vereinbart wurde!!) Bei diesem Termin wird, wenn erforderlich, der analoge Zähler gegen einen elektronischen Zähler, der die Einspeisung ins Haus und separat die Einspeisung des Überschusses in das örtliche Stromnetz misst, ausgetauscht und die Anlage in Betrieb genommen.

Steuerliche Aspekte:

- Mit dem Bau der Anlage ist die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit als Kleinunternehmer beim Finanzamt zu beantragen. Man erhält für die Anlage eine neue eigene Steuernummer. Bei gemeinsam veranlagten Ehepaaren ist zu beachten, dass die Anlage unter dem Namen beider Ehepartner beantragt wird. Die Rechnung der PV-Anlage sollte auch unbedingt auf den Namen beider Ehepartner ausgestellt sein.
- Bei der Besteuerung der PV-Anlage als Kleinunternehmer (dies sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz kleiner 17.500€) hat man 2 verschiedene Optionen:
 - **Option 1:** Man wählt die Option nicht umsatzsteuerpflichtig zu sein. Dies hat zur Konsequenz, dass man keine Umsatzsteuer für die produzierte Strommenge an das Finanzamt zu zahlen hat. Die Mehrwertsteuer auf die Investitionskosten der Anlage hat man aber selber zu tragen. Man hat einen geringeren Verwaltungsaufwand wie in der Option 2.
 - **Option 2:** Man wählt freiwillig die Variante der Umsatzbesteuerung. Dies bedeutet, dass man auf den Wert der von der Anlage produzierte Strommenge 19% Mehrwertsteuer an das Finanzamt zahlen muss. Im Elster-Portal des Finanzamtes ist dazu eine monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldung zu erstellen und der ermittelte Umsatzsteuerbetrag ist monatlich zu zahlen. Hier der Link zu diesem Formular (danach aber bitte erst anmelden, bevor das Formular ausgefüllt wird):

Zu Beginn ist dazu monatlich die produzierte Strommenge zu ermitteln (daher der empfohlene Zähler) und für diese Strommenge ist der Wert in € zu ermitteln (z.B. für ins Gemeindefeld eingespeisten Strom durch Multiplikation mit dem Vergütungssatz der Gemeinde). In der Regel stellt das Finanzamt wegen der geringen Beträge die monatliche Anmeldung und Zahlung der Umsatzsteuer am Ende des 2. Betriebsjahres auf eine jährliche Zahlungsweise um. Der große Vorteil der Option 2 ist aber, dass man mit der ersten monatlichen Umsatzsteueranmeldung die Mehrwertsteuer von den Kosten der Anlage zurückerhält. Nach 5 Jahren kann man dann wieder in die Option 1 wechseln (schriftlich beim Finanzamt beantragen). Die Mehrwertsteuer auf den produzierten Strom für 5 Jahre ist in der Regel wesentlich geringer, wie die Mehrwertsteuer der Investition. Der etwas höhere Verwaltungsaufwand der Option 2, der aber schnell zur Routine wird und sich in Grenzen hält, lohnt sich also. Die Option 2 ist sehr empfehlenswert.

- In der Steuererklärung ist dann für die PV-Anlage jährlich eine Umsatzsteuererklärung mit den Anlagen EÜR (Einnahmeüberschussrechnung) und AVEÜR (Anlagenverzeichnis/Ausweis des Umlaufvermögens) beim Finanzamt abzugeben.

Zum Betrieb der Anlage:

- Die Hersteller der Wechselgleichrichter bieten meist Internetportale oder/und eine App an, mit der die Verbräuche der Anlage dargestellt werden. Der verantwortliche Errichter der Anlage erstellt in der Regel in diesen Programmen die Konfiguration der Anlage und man registriert sich bei dem Internetportal und in der Handy App. Dann kann man die Daten der Anlage im Internet bzw. in der App jederzeit mit den historischen und aktuellen Daten abrufen. Bei einigen Herstellern kann man sogar die Daten jeder einzelnen Solarzelle sehen, wenn jede Zelle mit einem Optimierer ausgestattet ist. Bei anderen Herstellern von Wechselgleichrichter ist dies ähnlich, wenn diese einen LAN-Anschluss haben, allerdings sieht man dort nicht die Daten der einzelnen Zellen.
- Die Batteriespeicher enthalten oft einen Speicherrechner, der die gesamten Daten des Anlagenverbundes (je nachdem, welche Messungen installiert wurden) erfasst, auch den eigenen Verbrauch. Die Werte können dann ähnlich wie beim Wechselgleichrichter über den Internetbrowser bzw. die App am Handy abgerufen werden. Zur Registrierung muss man jeweils einen Account erstellen und sich anmelden.
- Die Errichterfirmen bieten oft eine Versicherung der PV-Anlage an, die im ersten Jahr vergünstigte Beiträge hat.

Zusammengestellt von:

Dr.-Ing. Reinhard Mattick
Brandenburger Str. 8
67454 Haßloch
Tel. 06324/980091
Mail: familie.mattick@superkabel.de